Krakauer Zeitung.

Nro. 19. Montag, den 25. Jänner 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königliche Hoheit **Ludwig**, Großherzog von Baden, die Hoftrauer heute Samstag den 23. Jänner angezogen und durch zehn Tage, d. i. bis einschließlich 1. Februar, ohne Abwechslung getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. den Wiener Oberlandesgerichtsrath Dr. Jakob v. Jenny zum Hofrathe bei dem k. k. Obersten Gerichtshofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. an dem Domkapitel zu Veszprim zu Domherren: den Pfarrer zu Pápa-Teszer und Dechant Johann Markovics, und den Pfarrdechant zu Csurgo und Doctor der Theologie, Joseph Németh, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. die Directoren der Oesterreichischen Nationalbank: Daniel Bernhard Freiherrn v. Eskeles, Zenobis Konstantin Popp Ritter v. Böhmstetten, P.ter Murmann, Rudolph Freiherrn v. Puthon und J. M. v. Miller zu Aichholz in ihrem Amte auf dessen weitere statutenmäßige Dauer allergnädigst zu bestätigen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Der Oberstlieutenant Leopold Prinz zu Sachsen-Coburg-Gotha, des Infanterie-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 37, zum überzähligen Obersten im Regimente und der Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Major Karl Fürst Liechtenstein, des Adjutanten-Corps, zum Oberstlieutenant mit Belassung in dieser Dienstesverwendung.

Ernennung:

Der Oberstlieutenant Friedrich Kiebast, des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33, zum Platz-Commandanten in Padua.

Der Minister des Innern hat den Bezirksactuar, Anton Pober, zum Adjuncten bei dem politischen Bezirksamte in Görz ernannt.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Conzipisten, Alois Khayl zum Kreiskommissär dritter Klasse in Nieder-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Actuare, Joseph Uhlir und Daniel Török, die Gerichtsadjuncten, Johann Welther und Hannibal Graf Alberti, dann den Bezirksamts-Actuar, Klemens Gourets, zu Bezirksamts-Adjuncten für Siebenbürgen ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Adjunkten Michael Fiedler, Joseph Laaber und Karl Hausner zu Bezirksvorstehern in Nieder-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjuncten Thomas Adamiak zum Bezirksvorsteher im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Bezirksamts-Aktuare, Joseph Waldkirch, Franz Brunner und Alois Freiherr v. Jabornegg, zu Bezirksamts-Adjunkten in Steiermark ernannt.

Der Justizminister hat dem Kreisgerichtsrathe Joseph Glaubrecht, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft von Zilab nach Klausenburg bewilligt und den Bezirksvorsteher von Vajda-Huniad, Friedrich Straub, zum Kreisgerichtsrathe in Zilab ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten an der k. k. Ober-Realschule in Klagenfurt, Joseph Mitteregger, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Unter-Realschullehrer in Krumau, Donat Hübner, zum Lehrer an der mit der Normal-Hauptschule in Prag vereinigten Unter-Realschule ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Anton Edlen v. Dück zum Präsidenten und die Wahl des Franz Wertheim zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Wien bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Jänner.

Ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Ztg." will wissen, daß von Seiten des französischen Gouvernements ein neues Organisations-Project in Betreff der Donaufürstenthümer entworfen und den anderen Cabineten vorgelegt, und daß es von diesen, auch von Oesterreich und der Türkei, in allen seinen Hauptpuncten gebilligt worden ist.

Ein Pariser Correspondent der Indep. belge theilt nach dem ihm vorliegenden Original des Berichts der Bundeslags-Commission für die holstein-lauenburgische Angelegenheit den Wortlaut der Anträge dieses Berichts (in französischer Uebersetzung) mit. Dieselben lauten wie folgt:

„Die Commission beantragt bei der hohen Bundesversammlung, die folgenden Beschlüsse fassen zu wollen:

1. Der Regierung von Dänemark und den Herzogthümern durch ihren Bevollmächtigten für Holstein und Lauenburg mitzutheilen:

a) daß, in Betracht des Art. 56 der Wiener Schluß-Acte, der Bundestag weder der Verfügung vom 11. Juni 1854 in Betreff der Verfassung des Herzogthums Holstein, weil deren Bestimmungen den Provinzial-Ständen dieses Herzogthums nicht vorgelegt worden sind, noch der königl. Proposition von 23. Juni 1856 in Betreff der genaueren Bestimmungen über die besondern Angelegenheiten Holsteins, noch endlich der Verfassung der dänischen Monarchie vom 2. October 1855, insofern dieselbe auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ihre Anwendung finden soll, einen verfassungsmäßigen Character zuerkennen kann;

b) daß der Bundestag in Betreff die Reform der verfassungsmäßigen Lage von Holstein und Lauenburg und der Regelung ihrer Beziehungen zu der dänischen Monarchie, die Erfüllung der feierlichen in den Jahren 1851 und 1852 und insbesondere in der königlichen Proclamation vom 28. Jänner 1852, in Betreff der Reform der Verfassungen der Herzogthümer und der ihnen in der Monarchie gewahrten Rechtsgleichheit, zu erkennen vermag;

c) daß die gemeinsame Verfassung des Königreichs Dänemark ihr mit den Principien des Bundesrechts nicht vereinbar erscheint.

2. An die königlich-herzogliche Regierung das Ansuchen zu richten: a) in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg eine dem Bundesrecht und den gemachten Versprechungen conforme Lage herbeizuführen, und zwar in der Art, daß diese Lage die Unabhängigkeit der besonderen Verfassungen und Verwaltungen der Herzogthümer, sowie die Gleichheit ihrer Rechte in der Monarchie sichern; b) die hohe Bundesversammlung bald von den Maßregeln in Kenntniß setzen zu wollen, welche zur Erreichung des angegebenen Zwecks zu ergreifen sie die Absicht habe.

Die englischen Blätter fahren fort, die durch das Attentat auf den Kaiser Napoleon neuangeregte Frage des englischen Asylrechts in verschiedenem Sinn zu discutiren. Die ministerielle „Morning-Post" spricht sich in einem zweiten Artikel noch bestimmter zu Gunsten einer Modification der bestehenden Gesetzgebung aus. Sie erinnert daran, daß das Parlament schon zu wiederholten Malen, zuletzt im Jahre 1848, die Regierung ermächtigt habe, die Fremden zu überwachen und diejenigen, welche die ihnen in England gewährte Gastfreundschaft mißbrauchen, auszuweisen. Das ministerielle Blatt räth, diese im Jahre 1849 erloschene Ermächtigung zu erneuern und einem Staats-Secretär das Recht zu verleihen, die Ausweisung Fremder, unter schriftlicher Angabe der Gründe und unter Gestattung eines Recurses an den Geheimrath für die von dieser Maßregel Betroffenen, zu verfügen. Nicht minder entschieden aber beharren die Times in einem neuen Artikel bei der von ihnen vertretenen Ansicht, daß jede außerordentliche Maßregel gegen die in England sich aufhaltenden Fremden unzuläßig erscheine.

Man versichert, es sei französischerseits in Rom, Florenz und Neapel in Folge gemachter Enthüllungen die Mitwirkung der dortigen Gerichtsbehörden in Anspruch genommen, auch in Folge des eingeleiteten Instructions-Processes in Rom mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.

Einer in der zweiten Ausgabe der vom 21. d. M. Times enthaltenen Mittheilung zufolge hat, wie den „H. N." telegr. gemeldet wird, Herr v. Persigny vom englischen Cabinet die Ausweisung von fünf politischen Flüchtlingen, unter denen 1 oder 2 Italiener, die übrigen Franzosen, verlangt. Der Pariser Correspondent, der H. Bh. bezeichnet namentlich als solche Flüchtlinge, deren Ausweisung von der englischen Regirung verlangt worden sei: Mazzini, Victor Hugo, Ledru Rollin und Louis Blanc.

Der, wie gemeldet, von dem Minister des Innern der belgischen Kammer vorgelegte Gesetz-Entwurf in Betreff der Fremden-Polizei betrifft nur eine Verlängerung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Notiz des Moniteur Universel bezüglich eines von dem belgischen Journal Le Drapeau veröffentlichten Artikels der so weit ging seine Billigung in Betreff des Mordversuches und seine Theilnahme für die Thäter in unumwundener Weise kund zu geben, dürfte, wie ein Brüsseler Correspondent der „Köln. Z." meint, nicht das Einschreiten der belgischen Regierung zur Folge haben. Das Gesetz sei formell, und selbst mit dem besten Willen könne die Regierung von Amtswegen in dieser Angelegenheit nicht einschreiten. Das mehrerwähnte Preßgesetz, welches den ehemaligen Justiz-Minister, Hrn. Ch. Faider, zum Vater und Taufpathen hat, lasse die Verfolgung belgischer Journale auf Grund von Beleidigungen gegen fremde Souveraine unter der Bedingung zu, daß ein Antrag dahin von den dortorts beglaubigten Vertretern der ersteren gestellt werde. Geschieht das von Seiten des Hrn. Barrot in Bezug auf das oberwähnte Journal, so werde der Verfasser des fraglichen Artikels oder der Herausgeber des Blattes dem Geschwornengericht darüber Rechenschaft ablegen müssen. Die Regierung als solche könne nur in ihrer gezwungenen Unthätigkeit beharren. Wir meinen es bestehe ein Unterschied zwischen der Beleidigung eines Souverains und der unumwundenen Billigung des Fürstenmordes.

Nach der Gazetta Piemontese, vom 21. d. ist das radicale Blatt „La Ragione" in Turin wegen einer pariser Correspondenz über das scheußliche Attentat vom 14. Jänner mit Beschlag belegt worden. Diese Beschlagnahme, sagt das officielle Blatt, ist die Erfüllung einer Pflicht und eine dem moralischen Gefühle der Bevölkerung dargebrachte Huldigung.

In der Sitzung des dänischen Reichsrathes theilte der Präsident, wie den „H. N." telegraphisch gemeldet wird, mit, daß die vier von den Mitgliedern der holsteinischen Stände-Versammlung neuerdings gewählten Abgeordneten sämmtlich die Wahl abgelehnt haben.

Das „Pays" meldet aus Turin vom 20. d. M., daß einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge, die Regierung die Rückstellung des Cagliari verlangen werde. Im Falle Neapel dies verweigern würde, sollen die diplomatischen Beziehungen abgebrochen werden.

Die Antwort-Adresse der piemontesischen Deputirtenkammer ist votirt. Die Kammer erklärt, sie werde die *nationale* Politik der Regierung unterstützen. Es ist in dieser Adresse ferner viel von der Tricolore und dem gemeinsamen italienischen Vaterlande die Rede.

Der englische Gesandte Sir Murray in Teheran liegt gefährlich krank darnieder.

△ **Wien**, 22. Jan. Wenn der Kaiser Napoleon III. in der Rede, womit er die diesjährige Session des gesetzgebenden Körpers eröffnete, unumwunden bekennt, daß Frankreich neuer Repressivgesetze bedürfe, so wird unser schmerzliches Mitgefühl mit einem Lande erregt, das nach so ungeheuren Wandlungen und Erschütterungen doch noch immer einer Vervollständigung seines ohnehin so ausgebildeten Repressivsystems nöthig hat. Wir wollen hoffen, daß die zu erwartende Vervollständigung den Zweck des zureichenden Schutzes in Frankreich ganz erreiche. In Betreff der äußeren Verhältnisse hat der französische Monarch sich nicht minder unumwunden ausgesprochen als über die inneren. Die Frage der Organisation der Donaufürstenthümer wird sonach nicht weiter einen Gegenstand ernster Meinungsverschiedenheit bilden, was man zwar ohnehin vermuthete, nunmehr aber auch durch einen hohen Mund bestätigt weiß. Nichts kann correcter sein, als die Erklärung des Kaisers Napoleon III., daß er die Herzogthümerfrage als eine rein deutsche betrachte. Und da von Seite des deutschen Bundes nichts vorgenommen werden wird, was nachträglich den Beisatz: „daß diese Frage so lange eine rein deutsche bleiben werde, als die Integrität Dänemarks nicht bedroht wird, als ein Wort der Voraussicht erscheinen lassen könnte, so wollen wir darüber wegsehen, daß der Begriff der Integritätsbedrohung einer weiteren Ausdehnung fähig ist, sondern vielmehr annehmen, daß der Ausdruck „bedrohen" nur in der strictesten Bedeutung gemeint ist. Was die Stelle über die alten und neuen Alliirten

Feuilleton.

W. Pol's: Mohort.*)

Dritter Gesang.

(Als Uebersetzungsprobe.)

Lange schon wälzte die Weichsel die Wogen,
Lang zu den Fällen der Dnieper sein Leid trug,
Wasser ist auch nicht wenig verronnen
Seit jenem Tag, wo Abschied von Mohort
Der junge Prinz nahm, bis zu den Zeiten,
Wo er die Nationaltruppen endlich
Selber befehligt in Polens Ukraine.

Als nach der Briefe Empfang Madalinski
Des Prinzen Joseph Ankunft verkündet,
Freute sich drüber die ganze Ukraine,
Sehr zugethan war ja Mohort dem Prinzen.

Wenn er auch übern durchlauchtigsten Herrscher,
Und übern Reichstag, welcher die alte
Macht der Hetmane beschränkte, sich grämte
Lieb wär' der Prinz ihm als Hetman gewesen,
Da er sein Streben für's Land wohl erkannte,
Und jener Zeiten gerne gedachte,
Da ihm der Hetman den Jüngling empfohlen,
Daß er getreulich ihn lehre den Kriegsdienst.

Des Prinzen Ankunft bracht' in die Grenze
Neue Belebung dem Nationalheer,
Da ihn viel edle Jugend begleitet
Geist und Gemüth hinbringend und Thatkraft.
Alle Geschwader erhielten Verstärkung,
Und neue Gäste gab es nun täglich.
Der junge Prinz, ein erlesener Reiter,
Liebte Scharmützel und ritterlich Leben,
Und darum wechselten ab mit dem Kriegsdienst
Ländliche Feste, so wie Carousselle;
Oefter auch kamen Frau'n zum Besuche,
Bälle und Tänze dann gab es im Lager.

Alles das aber fügte so gut sich
Und war von solchem Frohsinn belebet,
So voll des Anstands, feinen Geschmackes,
Daß sogar Mohort's gerunzelte Stirne
Sich dann und wann ein bischen geglättet
Und er die Freuden der Jugend getheilt hat. —

Wen mag nicht quälen und wen nicht ermüden
In der Ukraine des Frühlings Erwachen,
Doch welche Lust, wenn die schläfrige Erde
Nach langer Nacht erstehet vom Träumen!
Mit einem Mal ist der Lenz dann gekommen,
Wenn kaum der Schnee noch völlig geschmolzen,
Wärmere Luft weht, Regen herabträuft,
Schmückt schon das Grün und Kräutigt und Blumen
Ringsum die Erde, sein Lager das Wild läßt,
Hoffnung und Arbeit schafft auf dem Acker,
Die Steppe lächelt, es blüh'n die Gehöfte,
Alltäglich kehren die Vögel zum Neste.

Bei eines solchen Morgens Erglänzen
Berief der Prinz all' die Blüthe der Jugend,
Um sich im Aether der Steppe zu baden
Und wieder tüchtig die Pferde zu tummeln.
O welche Herzlichkeit, welches Vergnügen,
Und welcher Witz, welch' tüchtiger Muthwill
Etlicher Stunden! nicht achtend der Wege,
Trugen die Pferd' uns in fremde Gebreite,
Und wenn auch nichts uns umgab als die Steppe,
War doch die Welt so schön und so fröhlich,
Als hätte Gott sie heut erst geschaffen
Und ihr die junge Seele erschlossen.

Hoch war indessen die Sonne gestiegen,
Als wir zu einer Debra gelangten.

„Das ist nicht übel", sagte ein Grenzer,
„Denn, wie ich seh', ist es Mohorts Gehöfte".

„Das ist vortrefflich!" heiter der Prinz rief,
„Da wollen heut wir den Graubart besuchen;
Laßt mich voraus, daß mir es gelingt
Erst wie im Dienst zu begrüßen den Lieutenant.

Und so verschwand er allein im Geklippe.
Breit war die Schlucht und schön überwachsen
So wie ein Festplatz erfüllet von Zaubern;
Blühend Gesträuch, hochragende Eichen, —
Am Grund der Schlucht hing noch an den Gräsern
Nächtlicher Thau, — dann starrende Felsen, —
Ueber uns Vogelgesang in den Wipfeln,
Unter uns rieselnder Quellen Getöne.

In einer kleinen Einsiedlergrotte
Kniet' Sanct Onuphrius wallenden Bartes,
Ein alter Rüster beschattet' den Eingang,
Und die daran auffsprudelnde Quelle
Floß durch die Schlucht hin lebhaften Laufes,
Und in der Schlucht schwebt heilige Ruhe
Und ihre duftige Kühle umweht uns;
Noch etwas tiefer sammelt das Wasser
Ein kleiner Teich mit klappernder Mühle,
Dann zwischen Schneeballgesträuch die Paseke,
Weiter ein Wäldchen von Vogelkirschbäumen.

*) Das nachfolgende Fragment wurde der Redaction zur Veröffentlichung übersendet, um berufenen Freunden des Gedichtes Gelegenheit zu Bemerkungen, sei es gegen die Haltung, sei es gegen die Einzelnheiten der Uebertragung zu geben und so den Uebersetzer in den Stand zu setzen, seine Arbeit in einer des Originals durchaus würdigen Weise dem größeren deutschen Publicum vorlegen zu können. Die Red.

in der Rede des französischen Monarchen anbelangt, so darf man nicht übersehen, daß diese Rede zunächst für Frankreich gehalten worden ist, wo kürzlich die Behauptung, dasselbe befinde sich im Zustande politischer Isolirung, großes Aufsehen und viele Beunruhigung erregt hat, an deren Platz vollkommen Beruhigung zu setzen, sicherlich als ein Hauptzweck dieser Stelle betrachtet werden muß.

Wien, 21. Jan. Die heutige „Wiener Zeitung" bespricht die ersten zwei Bände eines so eben in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienenen wichtigen Werkes, der „Monumenta graphica medii aevi, ex archivis et bibliothecis Imperii Austriaci collecta, edita jussu et auspiciis Ministerii cultus et publicae institutionis". Dasselbe ist, wie schon der Titel sagt, auf Befehl des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben und enthält eine Anzahl (100 nach Vollendung des ganzen Werkes) photographischer Abbildungen wichtiger Urkunden aus österreichischen Archiven von der frühesten Zeit bis in das 16. Jahrhundert in lateinischer, altdeutscher, altczechischer, altslovenischer rc. Sprache. Zweck des Unternehmens ist, in einer Sammlung von Abbildungen der Schriftdenkmale des Mittelalters einen nützlichen Lehrapparat für das Studium der Schriftkunde in Oesterreich zu schaffen. Das Werk ist daher zunächst für die paläographischen Schulen und die historischen Seminare unsers Landes bestimmt. Mit der Leitung des Ganzen ist der Professor der Paläographie an unserer Hochschule, Dr. Theodor Sidel, betraut, der sich zu diesem Ende mit mehreren Gelehrten, so mit dem Prof. Foucard in Venedig, dem Archivsdirector Orsi in Mailand, und mit den größeren Archiven des Kaiserstaates in Verbindung gesetzt hat. Die Photographien, theils aus der photographischen Anstalt unserer Staatsdruckerei hervorgegangen, theils Arbeiten der Photographen Lotze in Verona, Perini in Venedig, Duroni in Mailand, dürften als sehr gelungen bezeichnet werden und sind ohne Zweifel geeignet, die Bedenken gründlich zu beheben, welche gegen die Möglichkeit präciser Darstellungen alter Urkunden auf diesem Wege erhoben wurden. Das Werk steht als solches als das erste und einzige in seiner Art da, denn die Hoffnungen auf den Codex annexis von Ulfilas sind bekanntlich bis jetzt unerfüllt geblieben. Prof. Sickel erkennt als ein Vorbild einer derartigen Sammlung nur die an, welche auf der école des chartes in Paris in Gebrauch ist, aber keine Photographien, sondern nur eine Sammlung von 400 lithographirten F.csimile's von Urkunden enthält. Diese Sammlung ist jedoch nicht in den Buchhandel gekommen, sondern es ist nur ein Exemplar derselben nach Wien gelangt, das der verstorbene französische Unterrichtsminister, Herr Fortoul, dem hiesigen k. k. Institute für österreichische Geschichtsforschung zum Geschenke machte. Freunde der österreichischen Geschichtsforschung können die Bemühungen österreichischer Staatsmänner, welche dieses Werk ins Leben gerufen haben, nur mit hohem Danke begrüßen. Es werden damit nicht nur die reichen, großentheils noch ungehobenen Urkundenschätze des Kaiserstaates weiteren Kreisen zugänglich gemacht, sondern es wird damit auch der Lehrapparat für das paläographische Studium geschaffen, deren dieses so wenig als das Studium der Physik, Chemie oder Anatomie entbehren kann. Es ist in der That ein höchst erfreuliches Zeichen für den Fortschritt der geistigen Cultur und des richtigen Verständnisses derselben, daß in Oesterreich für die Pflege der historischen Studien, der Quellenforschung, der historischen Kritik und des Archivwesens so Vieles und so Ersprießliches geleistet wird.

Das Attentat auf Kaiser Napoleon.

Die neueste halbofficielle „Patrie" bringt folgende Zusammenstellung der verschiedenen Zwischenfälle am Abend des 14. Jänner, welche eine lebhafte Idee von der grauenvollen Schreckensscene vor dem Opernhause in der Straße Lepelletier zu geben im Stande ist. — Der erste Wagen enthielt den dienstthuenden Kämmerer, und in Folge einer dichten Menschenmenge oder sonst einer Ursache, die bisher noch nicht aufgeklärt ist, mußte der Kutscher den Lauf der Pferde etwas mäßigen, bis es ihm gelang durchzudringen und die Einfahrt zu gewinnen. Eine Secunde darauf war der kaiserliche Wagen im Begriff, in dieselbe Passage einzufahren, und die hohen Personen, die in demselben saßen, hätten nichts mehr zu fürchten gehabt; aber in diesem Augenblick erfolgte die erste Explosion, und die beiden Pferde fielen, eines todt, das andere schwer verwundet, zu Boden. Die Deichsel brach sich an der Mauer, links vom Thore, und der Wagen hielt an. Die kaiserlichen Bedienten erhielten mehrere Verletzungen; einer von ihnen verstauchte sich im Sturze den Fuß. Während dieser Zeit waren die Pferde der Escorte durch den Lärm der Explosion scheu geworden und der commandirende Officier wurde bis in die Straße Rossini fortgerissen, seine Leute, welche ihre Pferde nicht bemeistern konnten, ihm nach. Das war vielleicht das Glück Ihrer Majestäten, denn diese unwillkürliche Cavallerie-Charge fegte den Platz und die Straße auf dieser Seite plötzlich rein und jagte die Menge zurück. Es gelang dem Detachement binnen Kurzem umzulenken und sich wieder auf dem Platze zu sammeln und den kaiserlichen Wagen zu decken. Inzwischen hatte der dienstthuende Kämmerer Hr. v. L. beim Lärm der Explosionen den Wagenschlag selbst geöffnet und stürzte Ihren Majestäten entgegen. Der Kaiser hatte Mühe aus dem Wagen zu kommen, er mußte an der Kaiserin, die rechts saß, vorüber. Als Herr v. L. das Gesicht des Kaisers mit Blut bedeckt und die Spuren der Projectile, welche den Hut an der vorderen Spitze durchlöchert hatten, erblickte, breitete er die Arme aus, um Se. Majestät zu empfangen; da sagte der Kaiser, der seine Kaltblütigkeit bewahrt hatte: „Aber mein Lieber, lassen Sie doch den Wagentritt herab, wenn Sie wollen, daß ich aussteigen soll." Hierauf stieg die Kaiserin, die sehr aufgeregt war, ihrerseits aus. Was den General Roguet betrifft, so ließ er, obgleich er auf sehr schmerzliche Weise verwundet war, nicht ein Wort, nicht eine Klage vernehmen, und erst das Blut, das er verlor, ließ seine Wunde wahrnehmen. In diesem Augenblicke sah man in der Nähe des kaiserlichen Wagens den Friedensofficier Herbert, der Ihren Majestäten beim Aussteigen geholfen hatte, den Polizeibrigadier Alessandri, beide verwundet und mit Blut bedeckt, eine Menge von Beamten, Militärs und Polizeiagenten, fast alle verletzt, laufend, „Vive l'empereur!" schreiend und jene Ausrufe ausstoßend, die der Anblick eines so scheußlichen Attentats entrüsteten Gemüthern entreißt. Auf den Stufen des Peristyls lagen getödtete oder schwer verwundete Soldaten; es war ein Bild, das nicht zu beschreiben ist. Der Kaiser und die Kaiserin stiegen von der Menge der Personen ihres Gefolges, den Leuten ihres Hauses, die nicht verletzt waren, umgeben oder vielmehr getragen, die große Treppe hinan, wo sie von dem Director der Oper empfangen wurden. Beim Eintritt in ihre Loge ordneten die Majestäten ihre Kleider, wischten die Blutspuren, mit denen sie bedeckt waren, ab, und erkundigten sich eifrigst nach der Zahl und dem Zustande der durch die Explosionen getroffenen Personen. „Warum," rief der Kaiser, nachdem ihm mehre Rapporte abgestattet worden waren, „warum muß es so viele Opfer geben!" — Jetzt erst gewann die Kaiserin, die bis dahin in einer wohlbegreiflichen Bestürzung und Aufregung war, ihre ganze Energie wieder und rief entschlossenen Tones: „Kommen Sie, Sire, kommen Sie, zeigen wir jenen Feiglingen, daß wir keine Furcht haben." Und Ihre Majestät machte einige Schritte, um den Kaiser mitzuziehen und zu den Verwundeten hinabzugehen. Man hielt Ihre Majestäten zurück. Die Schauspielvorstellung begann unter den lebhaftesten Zurufen. Das Uebrige ist bekannt.

Der Kaiser soll, nachdem die von ihm an die Kaiserin gerichtete Frage, ob sie verwundet sei, in befriedigender Weise beantwortet worden war, beim Aussteigen geäußert haben: „Ces misérables m'ont manqué encore une fois", und sich dann sofort selbst mit den Anordnungen zum Besten der Verwundeten beschäftigt haben; die Kaiserin, anstatt an die unter solchen Umständen vielleicht ganz natürliche Rückkehr in die Tuilerien zu denken, sagte, wie behauptet wird, zum Kaiser: „Faisons nôtre métier et montons". In dem Körper des augenblicklich todt vor dem Wagen des Kaisers zusammengestürzten Pferdes ward unter den, vielleicht eine Handvoll betragenden Stücken Eisen und Stahl, u. A. die Mündung des einen der Geschosse gefunden, durch welche das letztere wahrscheinlich mit der Explosivmasse (vermuthlich Knallsilber) gefüllt worden war. Ein berühmter hiesiger Schlosser, welchem der Rest des Geschosses zur Beurtheilung vorgelegt ward, erklärte die Arbeit für ein Meisterwerk englischer Fabrikation. Der Kaiser selbst hat die bei Pierri gefundene Seele genau geprüft und gleichfalls die Vollkommenheit dieser Anfertigung bewundert. Die ganze furchtbar zerstörende Wirkung dieser höllischen Geschosse und die wahrhaft wunderbare Rettung des Kaisers tritt besonders bei Besichtigung des Wagens, dessen derselbe sich bedient hatte, recht sichtbar hervor. Die eine Seite des Wagens nämlich sieht aus, als ob ein eiserner Hagel sie durchdrungen hätte; ganze Stücke der starken kupfernen Beschläge ferner, womit der Wagenkasten decorirt ist, sind heruntergerissen oder zerbrochen worden, und eines der armdicken hölzernen Gestelle, welche zu beiden Seiten des Hintertritts als Handhabe der hinten aufsteigenden Lakaien angebracht sind, ist wie mit einem Messer abgeschnitten worden.

Der Independance wird über das Attentat Folgendes geschrieben: „Es sind neue Verhaftungen vorgefallen, von denen drei oder vier sehr ernster Natur zu sein scheinen. Darunter befindet sich ein Franzose Namens Bernard, der sehr compromittirt zu sein scheint. Es ist jetzt gewiß, daß in dem Augenblicke, wo das Verbrechen begangen wurde, niemand als Pierri in der Rue Lepelletier verhaftet wurde. Gomez speiste mit einem Bedienten des Herrn v. Girardin bei einem kleinen Restaurant der Straße Lepelletier. Dieser Bediente ist als Zeuge vorgeladen. Pierri wollte einen Augenblick glauben machen, er habe die Bombe nur bei sich gehabt, um bei der Barriere des Martyrs mit einem englischen Erfinder Experimente zu machen, er konnte aber diese Fabel nicht lange behaupten. Orsini hielt es seinerseits für lächerlich, derlei Fabeln gelten zu lassen. Orsini hat zwei Wunden, die eine an der Schulter, die andere am Kopfe. Merkwürdig ist, daß in einigen Departements das Gerücht von einem bevorstehenden wichtigen Ereignisse verbreitet war. Im Ardèche, in Lyon, in Nivernais war schon am 14. das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser gestorben sei. Die Wunde des General Roguet ist nicht so unbedeutend, als geglaubt wurde. Er liegt noch. Einen Augenblick befürchtete man das Eintreten des Brandes, und die Aerzte wollten nicht zulassen, daß der General in seine Wohnung gebracht wurde; er liegt in den Tuilerien darnieder. Die konische Kugel, denn es war eine Kugel und kein Bombensplitter, welche den General traf, verwundete ihn am oberen Arme, drang durch die Epaulette, zerriß den Kragen und die Cravate und verwundete ihn unter dem Ohr. Ein Centimeter tiefer und der General war todt, denn er wurde in die Rückenmarksäule getroffen. In den Restaurants um die Oper herum bemerkte man Abends eine Menge unbekannter Personen, welche nach der ersten Explosion im Nu verschwanden. Als man Tags darauf zusammenräumte, fand man unter den Polstern der Sitze mehrere Dolche und Revolver. Letzteres Detail bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Von den verhafteten Italienern sind Pierri und Orsini aus dem Kirchenstaate, Gomez, 30 Jahre alt, aus Neapel, Rudio (de Silva) 25 Jahre alt, aus Belluno im lombardisch-venetianischen Königreiche gebürtig. Folgende Notizen, zur Biographie des Anführers des scheußlichen Attentats, Pierri, gehörig, dürften nicht ohne Interesse sein. Pierri hat etwa ein Jahr in Düsseldorf gelebt. Im Jahre 1855 ist er als Lehrer mit drei Söhnen einer englischen Familie (Leester) dorthin gekommen; in seiner Begleitung befand sich eine Gouvernante mit einer Tochter derselben Familie. Pierri gab zugleich Privat-Unterricht im Französischen und Italienischen und hatte augenfällig ein Verhältniß mit jener Gouvernante. Als letztere aber plötzlich mit einem anderen Herrn durchbrannte, reiste er nach Brüssel, wo er die Kinder ihrem Vater, der sie dort erwartete, übergab. In Düsseldorf fiel er durch sein excentrisches Wesen, das keinen Widerspruch duldete, allgemein auf. Pierri hat einen Sohn, der bei einem Goldarbeiter des Platzes Dauphine in der Lehre ist. Pierri hat lange in Birmingham gewohnt, wo er häufig von Orsini besucht wurde. Es soll jetzt sicher sein, daß Orsini zuerst sein Wurfgeschoß schleuderte, ihm folgte Gomez. Da Silva oder Rudio schleuderte das seinige zuletzt. Ueber die eigentliche Tragweite des Complottes verlautet noch nichts Bestimmtes. Wenn man jedoch den umlaufenden Gerüchten Glauben schenken darf, so sind mehrere bekannte Persönlichkeiten sehr stark compromittirt. Gomez, der Diener Orsini's, soll Geständnisse gemacht haben und es außer Zweifel sein, daß dieser die Seele des Complotts war. Die Wurfgeschosse wurden auf offener Straße von Pierri, der im Besitze derselben war, vertheilt. Jeder erhielt ein Stück. Ein besonderer Umstand, der den Angeklagten Rudio betrifft, verdient erwähnt zu werden. Man erinnert sich der Mordscene, die in einer Londoner Taverne vor zwei Jahren Statt fand. Ein Italiener, Namens Faschini, tödtete dort einen seiner Landsleute und verwundete zwei andere. Dem Mörder gelang es, den Verfolgungen der Londoner Polizei zu entgehen. Einer der Verwundeten war Rudio, und die Ursache des Verbrechens, die damals nicht bekannt wurde, war der Verdacht, daß der Angeklagte die Geheimnisse der politischen Verbindung seiner Freunde verrathen wollte."

Ein Mädchen, welches ehemals in London bei Pierri und letzthin in Brüssel in Dienst gestanden, ist von dort am 31. d. von der belgischen Behörde unter Begleitung eines Policei-Agenten nach Paris befördert worden. Bei dieser Anwesenheit in Brüssel hatte Pierri sie aufgesucht und ihr vorgeschlagen, aufs Neue bei ihm in Dienst zu treten, was sie jedoch ablehnte. Davon gab ihr Dienstherr, sofort nach Vollführung des Attentats, der Polizei Kenntniß und ward darauf obige Maßregel ausgeführt. Das Mädchen soll u. A. ausgesagt haben, sie habe im Hause des Hrn. Pierri einem heftigen Streite zwischen Orsini und Mazzini beigewohnt, in welchem ersterer dem letzteren in scharfen Ausdrücken seinen Mangel an Energie vorgeworfen und ihm gesagt habe, er sei wohl zu Reden, aber nicht zu Thaten bereit.

Man erzählt einen Act des mütterlichen Heroismus, zu welchem das Attentat Veranlassung gegeben. Eine Mutter, am Arme verwundet, hatte sich mit ihrem Kinde, das ebenfalls verwundet war, in ein Café geflüchtet. Sie hatte den Aermel zurückgestreift und half mit ihrem blutigen Arme, wie ein Augenzeuge berichtet, ihr Kind verbinden. Plötzlich sagte sie zu dem Arzte: „Eilen Sie, Doctor, denn ich fühle, daß ich ohnmächtig werde". — „Wie? aber Sie sind ja nur am Arme verwundet". — „Nein, Doctor, ich habe noch eine Wunde; aber ich habe es nicht gesagt, damit mein Sohn zuerst verbunden werde". — Damit sank sie bewußtlos nieder. Die unglückliche Frau hatte eine furchtbare Wunde am Unterleibe empfangen, welche ihr Leben in so große Gefahr setzt, daß die Aerzte bis heute noch nicht für dasselbe einstehen können.

Am 20. d. wurden in Longeau (Somme-Departament) vier von Paris kommende Ausländer verhaftet, von denen einer an der Stirn verwundet war.

Die gerichtliche Voruntersuchung über das Attentat wurde am 20. d. beendet. Man glaubt, daß es möglich ist, schon in der ersten Hälfte des nächsten Monats diese Angelegenheit vor den Assisenhof zu bringen.

Man will einen Werth auf den Umstand legen, daß Orsini und die andern verhafteten Italiener nicht ein und derselben Venta des Mazzinistischen Geheimbundes angehören, sondern vier verschiedenen Venten.

Der Aufstands-Versuch in Ancona, scheint ein baldiges Ende genommen zu haben. Nach dem genueser Corriere Mercantile vom 18. Jänner scheint es, daß sich in der Nähe des Hafens von Ancona zwei Fahrzeuge blicken ließen, an deren Bord sich Freischärler befanden, die höchst wahrscheinlich von Malta kamen. Diese werden nicht im Hafen selbst, sondern in der Nähe an der Küste ausgeschifft; ihre Zahl betrug ungefähr 120 Mann. Eine Abtheilung der österreichischen Besatzung wurde ihnen entgegengeschickt, und diese nahm den größten Theil gefangen. Auch in Ancona fanden Verhaftungen statt.

Wie aus Paris mitgetheilt wird, waren die in Ancona und anderen Orten des Kirchenstaates vorgenommenen Verhaftungen keine politischen. Es scheint, daß die Eisenbahnarbeiter sich allerlei Excesse zu Schulden kommen ließen, daß sie sogar ein paar hundert aus Toscana gekommene Arbeiter aus dem Lande prügeln wollten.

Die bereits erwähnten Verhaftungen, welche in Madrid am 15. d. erfolgten, wurden dadurch veranlaßt, daß diese Leute bei Lesen eines Briefes aus Valencia, in welchem die Absicht von einer Zusammenkunft in Madrid zu Erregung von Unruhen ausgesprochen war, betroffen wurden. Die Verhafteten sind bekannte Demokraten. So berichtet man (?) der Espana.

Noch von der Nacht her brannte das Feuer,
Und vor dem Zelte wehte ein Fähnlein,
Neben der Mühle weideten Pferde
Und durch die Schlucht hin schwebt' der Ukraine
Düsteres Singen.

Wir hielten die Pferd' an
Rings um uns schauend, gebannt durch den Zauber
Und dieser Einsamkeit reizende Wunder.

„In solchen Schluchten einst Heilige lebten",
Sagte ein alter Kosak, sich bekreuzend
Sprang er zum Quell in der heiligen Grotte,
Schöpfte und netzt sich die Augen, und brachte
In der Patrontasche Wasser dem Prinzen.

„Glück und Gesundheit, Gedeihen und Alter
Möge Euch werden! und trinkt von dem Wasser!
Denn solch ein Wasser ist weder im Land hier
Noch auch sogar in der Donau zu finden!
Wer auf Georgi bei Sternenlicht aufsteht,
Daß er die Augen noch netzt vor dem Vogel,
Früher als der bei der Quelle sich einstellt,
Trinkt von dem Wasser, noch eh' es berührt ist:
Lebenslang hat er lautere Stimme,
Und reine Augen, wie nach dem Thaubad!"

Und ausgezeichnet war wirklich das Wasser,
Mehr noch der Seel' als dem Leibe erquicklich;
Jeder war froh, den Ritt zu verschnaufen,
Das Aug zu netzen, im Quell sich zu spiegeln,
Mit der Patrontasche Wasser zu schöpfen,
Welches die Gegend als heilig verehrte.

Aber da wieherten Pferd' auf der Wiese
Und in der Mühle bellten die Hunde.
„Aufsitzen! dort wird geackert, 's ist Mohort!"
Sagte der Prinz, ritt vor zu der Stelle,
„Helf Gott!" und Mohort erwiedert': „Vergelts Gott!
Seh ich denn recht? das der Prinz? mit dem Volke!"
Ei Vogel, du von der Schärpe mein Vogel!
Sei es vom Heerweg, oder von Budziak!
Woraus man wurde, deß muß man gedenken,
Nicht ohne Brot und Gott wär' der Hetman!
Kommen dir Gäst', laß weiden die Ochsen,
Werde auch ihnen ein fröhlicher Tag heut'!"

Der Bursch gehorchte, am Acker der Pflug blieb,
Mohort durchschritt denselben bedächtig;
Beim ersten Beet am Rande des Ackers
Stand eingebohrt der Säbel nach alter
Sitte, als Adler in Ritterthums Krone,
Da Wehr des Säbels weihet die Erde
Und einst beim Thron der Piasten der Pflug stand.
Den Säbel ergreifend, streichend den Schnurrbart
Stellt wie im Dienst vor den Prinzen sich Mohort:
„Der Lieutenant Mohort, im Dienste der Grenze,
Und Euer Gnaden vom Herzen ergeben!"
Der Prinz umarmt ihn, er rief zu der Truppe,
„Sitzt ab! es mögen nun die Kameraden
Sich unterhalten! versorget die Pferde!
Hinter den Zaun mit den Knechten und Pferden!
Sieben auf Posten, zu zweien als Schildwach
Vor das Gezelt, die Uebrigen rasten!"

„Das hab' ich gerne!" heiter der Prinz sprach;
„Wo ein Commando, dort ist auch zu leben!"
Da sagte Mohort: „Das wird sich finden,
Möge der Prinz nur vom Pferd sich bemühen."

Und es verfloß nicht gänzlich die Stunde
Und aus der Mühle erschien schon ein Frühstück.
Bretter zu Tischen schlug man zusammen,
Andere wieder dienten zu Bänken;
Kochen der Müllerin halfen am Felde
Krieger, und so war das Lagermahl fertig;
Der Barschtsch vorzüglich, der Hammel vom Spieße,
Der Eierkuchen überaus prächtig,
Da er mit Kränzen von Würsten geziert war,
Dazu war frisches Brot aus der Asche,
Humpen mit Meth und Becher mit Branntwein;
Dazumal führte noch Jeder sein Eßzeug
Immer bei sich nach Soldatengewohnheit,
So gab es weder Hunger noch Kummer.

Nach diesem Frühmahl fertigte Mohort
Einige Boten und Knechte zu Pferde,
Damit nichts mangle, ins Kloster und laden
Ließ er rings in den benachbarten Höfen;
Sagt dann zum Prinzen: „Wir aßen zwar keine
Tonne voll Salz mit dem Prinzen zusammen,
Doch einen Ochsen, mit eurer Erlaubniß
Essen wir, trinken ein Methfaß dazu aus."

Rings um das Zelt ward der Rasen gehoben,
Der Platz mit Ahornblättern bestreuet.
Selber der Rector kam vor dem Abend
Mit Proviant und den Leuten des Klosters,
Mit Meth und Messe und allerlei Leck'rem
Und mit dem prächtigen türkischen Zelte.

Morgens sehr früh schon rückte der Marschall
Des Prinzen an mit Küch' und Gefolge;
Und mit den Stunden wuchsen die Freuden
Denn gegen Abend kamen auch Damen;
Bei hundert Menschen saßen zu Tische.
Drei Tage währten die fröhlichen Mahle.

Heute vermag ich es nicht zu erklären,
Wie man im Steppengehöfte vermochte
Solcherlei Feste und Freuden zu rüsten,
Und wie am einfachen Hof zu empfangen
Leichtlich die ersten Personen des Landes,

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Jänner. Se. Majestät der Kaiser haben unterm 7. d. M. zu bestimmen geruht, daß den im Genusse der Gage und des Pensionsanspruches stehenden Militär-Unterparteien die Reengagirung als Stellvertreter nicht zu gestatten sei.

Se. Majestät König Ludwig von Baiern hat das Brustbild des verewigten Feldmarschalls Grafen Radetzky, aus Carrara-Marmor, für die Walhalla durch den k. Professor Halbig, welcher Radetzky schon früher nach dem Leben abgebildet, verfertigen lassen.

Wie die Wiener Zeitung meldet, hat Ihre Majestät die Kaiserin den Münchener Maler Franz Adam hieher berufen, damit derselbe Ihre Majestät zu Pferde male. Dem Künstler sind, sagt die Wiener Zeitung, mehrere Wiederholungen desselben Vorwurfes aufgetragen worden. Auch ist Franz Adam mit dem Auftrage beehrt worden, den verstorbenen Marschall Radetzky in Lebensgröße und zu Pferde zu malen.

Der Schriftsteller A. Wiesner hat von Sr. Majestät dem Kaiser die Erlaubniß zur straflosen Rückkehr nach Oesterreich erhalten.

Für die durch die Pulver-Explosion in Mainz Verunglückten sind aus den verschiedenen Theilen der Monarchie bis 16. l. M. 153,255 fl. 55¾ kr. eingeflossen und ihrer Bestimmung zugeführt worden. Uebrigens sind die Sammlungen noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten.

Die „Ostd. Post" ist in den Besitz eines Exemplars der Donau-Navigations-Acte gelangt. Sie theilt aus derselben die ersten zehn wesentlichsten und maßgebende Grundsätze enthaltenden Artikel mit.

Dieselben lauten:

Artikel 1. Die Schifffahrt auf der Donau soll von dem Orte, wo dieser Strom schiffbar wird, bis in das schwarze Meer und aus dem schwarzen Meere bis zu jenem Orte in Beziehung auf den Handel, sowohl zum Behufe des Waaren- als des Personenverkehrs, völlig frei sein; wobei sich jedoch an die Bestimmungen der gegenwärtigen Schifffahrtsakte, so wie der strompolizeilichen Vorschriften zu halten ist.

Artikel 2. Alle ausschließlichen Privilegien zur Schifffahrt auf der Donau, so wie alle derlei Begünstigungen im Schifffahrtsbetriebe, welche Gesellschaften oder Körperschaften irgend einer Art, oder einzelnen Personen bisher zugestanden haben, sind hiermit gänzlich aufgehoben und es sollen dergleichen Privilegien oder Begünstigungen auch in Zukunft Niemandem ertheilt werden.

Artikel 3. Alle bisher an der Donau etwa bestandenen Zwangsrechte, als Stapel-, Niederlags-, Umschlags-, Vorkaufsrechte und dergleichen, sind hiermit für immer aufgehoben und es kann daher aus solchem Grunde künftig kein Schiffer gezwungen werden, gegen seinen Willen in irgend einem Hafen dieses Stromes anzulegen, aus- oder umzuladen, oder eine bestimmte Zeit an einem Orte zu verweilen.

Artikel 4. Was das Postregal betrifft, so unterliegt der Verkehr mit Briefen und periodischen Schriften in jedem Uferlande den daselbst bestehenden Normen.

Andere Frachtstücke von jedem Gewichte und Umfange unterliegen auf der Donau keinem Postzwange.

Artikel 5. Der Betrieb der Schifffahrt auf dem offenen Meere nach jedem Landungsplatze der Donau und von jedem solchen Landungsplatze in das offene Meer steht den Schiffen aller Nationen frei.

Demzufolge können dieselben alle in der Richtung solcher Fahrten liegenden Landungsplätze berühren, daselbst die aus dem Meere mitgebrachten Waaren und Personen ganz oder theilweise ausschiffen und für das Meer bestimmte Waaren und Personen einnehmen.

Bei diesem Schifffahrtsbetriebe sollen alle Schiffe in jeder Beziehung auf dem Fuße einer vollständigen Gleichheit behandelt werden.

Artikel 6. Für Schiffe, welche aus der offenen See kommen oder dahin zurückkehren, dienen ihre für die Seeschifffahrt erforderlichen Bord-Urkunden auch zur Legitimation für ihre Fahrten auf der Donau.

Artikel 7. Die Schiffe, welche aus einer mit der Donau in unmittelbarer Verbindung stehenden Wasserstraße kommen oder dahin zurückgehen, sollen ebenfalls nach den in den Artikeln 5 und 6 enthaltenen Grundsätzen behandelt werden.

Artikel 8. Der Betrieb der eigentlichen Flußschifffahrt, welche zwischen den Landungsplätzen der Donau, ohne das offene Meer zu berühren, stattfindet, ist den Schiffen der Uferländer dieses Stromes vorbehalten.

Alle solche Schiffe, wenn sie in Gemäßheit der folgenden Artikel legitimirt sind, sollen zum Betriebe der Flußschifffahrt auf der Donau auf dem Fuße einer vollständigen Gleichstellung berechtigt sein; sie werden demzufolge Waaren und Personen zwischen allen Landungsplätzen der Uferländer ohne irgend eine Ausnahme befördern können. Jedoch sind dieselben und ihre Führer in dem Betriebe der Binnenschifffahrt auf diesem Strome zwischen den Landungsplätzen eines und desselben Uferlandes den gleichen Bedingungen unterworfen, wie die Einheimischen.

Artikel 9. Es ist jedem Schifffahrts-Unternehmer des einen Uferlandes gestattet in dem Gebiete des anderen an den Uferplätzen des Stromes Schifffahrts-Agenten aufzustellen, die für die Unternehmung erforderlichen Bureaux und Anstalten einzurichten oder auch die öffentlichen Schifffahrtsanstalten, wie Landungsplätze u. s. w. auf gleichem Fuße mit den Landesangehörigen zu benützen. Die Veröffentlichung von Tarifen für die Schifffahrt soll nicht beanstandet werden.

Artikel 10. Alle Vortheile, welche in einem Uferlande den Schiffen irgend einer Nation in Bezug auf die Donauschifffahrt eingeräumt werden, sollen auch jenen sämmtlicher Uferländer eingeräumt sein.

Jeder Gerechte und nur einigermaßen Unparteiische, bemerkt die „Ostd. P.," wird, wenn er diese Bestimmungen liest, zugestehen müssen, daß die Principien der Wiener Congreßacte im weitesten Sinne auf die Donau angewendet werden und ein Vergleich mit den Schifffahrts-Reglements der Elbe, des Rheins und anderer sogenannter „conventioneller" Ströme wird den Beweis liefern, daß unsere wiederholte Behauptung, die Wiener Donauschifffahrtsacte sei in ihren Bestimmungen die liberalste unter allen bisherigen Charten ihrer Gattungen vollkommen begründet ist. Und dem gegenüber sucht man auszuschreien, Oesterreich habe die Donau zu seinem Beneficium — „confiscirt!"

Frankreich.

Paris, 20. Jänner. Der Kaiser hat ein eigenhändiges Schreiben an die Königin Victoria gerichtet, um sich für ihre so rasch bezeigte Theilnahme zu bedanken. Lord Cowley ist wieder sehr in Gnaden, und der Kaiser hat ihm zugesagt, seinen für den 25. Jänner zu Ehren der königlichen Hochzeit veranstalteten Ball zu besuchen.

Auch der Kaiser von Rußland hat, wie dem Nord telegraphisch gemeldet wird, in der Person Fürsten von Warschau einen außerordentlichen Gesandten nach Paris abgeschickt, um dem Kaiser Napoleon ein eigenhändiges Beglückwünschungsschreiben zu überbringen.

Nebst dem Spectateur und der Revue de Paris soll auch der Siècle mit der Unterdrückung bedroht gewesen sein. Der Charivari und der Figaro sind gewarnt worden; eben so ermahnte man das Journal des Debats und die Revue des deux Mondes zur Vorsicht. Die Estaffette ist zu zwei Monaten Gefängniß und 500 Franken Strafe verurtheilt worden und hat somit aufzuhören.

Als eine der in dem Bericht des Ministers angekündigten weiteren Maaßregeln bezeichnet das Gerücht eine verschärften Fremden-Polizei. Die Fremden würden künftig, wie es heißt, genöthigt sein, gegen ihren Paß eine Aufenthals-Karte einzulösen, zu deren Erlangung die Angabe von Namen, Stand, Domicil, Zweck und Zeit des Aufenthalts in Frankreich erforderlich wäre. In einem an die General-Procuratoren gerichteten Circulair soll der Justiz-Minister dieselben zu einer strengen Ueberwachung der Fremden und der in ihren Bezirken wohnenden begnadigten politischen Verurtheilten auffordern.

Man spricht davon, daß alle Redacteure und Geranten der französischen Journale gehalten werden sollen, den Eid auf die Verfassung zu leisten.

Feruk Khan begibt sich am 15. Februar nach Italien. Vor seiner Abreise nach Teheran kommt er noch einmal nach Paris zurück. — Herr v. Seebach, der königlich sächsische Gesandte in Paris, ist wieder hier. Das Gerücht ist ausgesprengt, er habe eine neue diplomatische Mission Seitens einer Regierung, die nicht die seinige ist.

Morgen kommt Millauds Proceß gegen Peyrat vor das Handelsgericht. Ersterer verlangt 400,000 Fr. Schadenersatz von letzterem.

August Thurneyssens Lossprechung von der Fallite seines Neffen erregt hier ziemlich allgemeine Befriedigung, da er als ein Biedermann bekannt ist. Es ist hart genug, daß er und sein Sohn durch ihr Vertrauen zu Herrn Karl Thurneyssen um ihr Vermögen gekommen sind, und man darf es ihnen umsomehr gönnen, daß sie ihre Ehre erhalten haben, als sie auf letztere viel mehr Gewicht legen. Das ist leider selten genug.

Die „Patrie" zollt in Uebereinstimmung mit dem „Moniteur" der belgischen Regierung, in welchen sie eine Genugthuung der öffentlichen Meinung Europa's erblickt, warmen Beifall.

Nachrichten aus Spanien flößen die Besorgniß abermaliger revolutionärer Bewegungen daselbst ein.

Großbritannien.

London, 20. Jänner. Der Gemeinderath von London hat heute dem Grafen v. Persigny eine Glückwunsch-Adresse aus Anlaß der Erhaltung des Lebens des Kaisers Napoleon bei dem neulichen Attentat überreicht. „London Gazette" zeigt an, daß die Königin dem ältesten Sohne des verstorbenen Generals Havelock, Capitän Havelock, die Baronet-Würde verliehen hat.

Asien.

Die Nachrichten der neuesten officiellen Ueberlandspost aus Indien dd. Calcutta, 25. Dec. lauten günstiger. Oberst Seaton schlug am 11. und 15. Dec. die Rebellen nachdrücklich auf dem Gebiete von Delhi. Der Verlust der Engländer ist gering. Die Communication zwischen Bombay und Calcutta ist wieder hergestellt.

Nach Berichten aus Hongkong, vom 16. Nov. blieb das von Lord Elgin an Yeh gestellte Ultimatum ohne Erfolg.

Auch der Admiral des französischen Geschwaders hat nun die Blokade Cantons proclamirt, den Chinesen indeß noch eine 10tägige Frist zugestanden.

Die Franzosen und Engländer haben am 15. December eine Insel besetzt.

Amerika.

Washington, 24. Dec. Das Kriegsdepartement hat Nachrichten vom Lieutenant Beale, welcher die Expedition zur Herstellung einer Militairstraße vom Fort Defiance nach dem Coloradoflusse leitete — datirt den 18. October, erhalten; derselbe ist in Kalifornien angekommen und meldet, daß das Unternehmen vollkommen gelungen und ein Fahrweg von Neu-Mexico nach Kalifornien hergestellt sei. Ein großer Theil des Erfolges sei den dabei verwendeten Kameelen zuzuschreiben, welche Strapazen ausgehalten hatten, die keine andere Thiergattung überstanden hätte. Lieutenant Beale hat nicht nur kein einziges dieser nützlichen Thiere verloren, sondern dieselben sollen sich auch im besten Zustande befinden, als ob sie San Antonio eben erst verlassen hätten.

Eine Botschaft des Präsidenten rügt, aber entschuldigt das Verhalten Paulding in der Walker'schen Angelegenheit.

In seinem „Vereinigte Staaten Flaggenschiff „Wabash" von Aspinwall, 15. December" datirten Bericht sagt Commodore Paulding: „Ich konnte General Walker und seine Leute in keinem anderen Lichte betrachten, als in dem rechtsloser Personen, die der Wachsamkeit der Regierungsbeamten entgingen und unsere Küste in räuberischer und mörderischer Absicht verließen; und ich fand keinen anderen Weg, dem Gesetze Genüge zu thun und die Ehre unseres Landes zu retten, als dieselben zu entwaffnen und zurückzusenden. Indem ich so handelte, fühle ich die von mir übernommene Verantwortlichkeit und erwarte mit Vertrauen von der Regierung meine Rechtfertigung. Ueber alle Angesichts seiner Flagge befindlichen Personen und Sachen beanspruchte General Walker gesetzliche Regierungsrechte. Ohne Recht und Vollmacht landete er 50 Mann an der Mündung des Colorado-Flusses, bemächtigte sich des Forts Castillo am San Juan-Flusse, nahm Dampfer und Waaren mehrerer nach dem Innern reisender Kaufleute in Beschlag, tödtete Menschen und machte friedliche Bewohner zu Gefangenen, indem er etwa dreißig bis vierzig Männer, Frauen und Kinder auf dem Dampfer „Morgon" nach dem Hafen von San Juan del Norte schickte. Indem sie ohne Autoritäts-Beweis so handelten, machten sie sich der Räuberei und des Mordes schuldig und mußten als Rechtslose, als Piraten betrachtet werden. Sie können nicht beanspruchen, anders betrachtet zu werden. Die Humanität und das Gesetz, die Gerechtigkeit und die Nationallehre verlangten gleichzeitig die Zerstreuung dieser rechtlosen Schaar."

Die bereits von uns erwähnten Rüstungen der Regierungen von Brasilien und Paraguay bestehen in Folgendem: die brasilianische Regierung ist damit beschäftigt, eine Armee von 12,000 Mann kriegsbereit zu machen, und erwartet zum April 12 oder 14 Kanonenschaluppen aus Frankreich und England, zu deren Gebrauch eine Niederlage von 24,000 Tonnen Kohlen in Montevideo angeordnet worden ist. Die Regierung von Paraguay läßt ihrerseits 300 Kanonen auf verschiedenen Puncten des Ufers aufstellen.

Der britische Geschäftsträger in Mexico, Hr. Lettsoen, ist daselbst am 16. des verflossenen Monats von Räubern überfallen und ausgeplündert worden. Wenig hat gefehlt, so hätte er auch sein Leben verloren. Die Räuber feuerten ein Pistol auf ihn ab; der Schuß ging hart an seiner Schläfe vorbei und verletzte ihn nur sehr unbedeutend.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* **Krakau,** 23. Jänner. Der Astronom der Sternwarte zu Olmütz, H. J. F. Julius Schmidt, ist gegenwärtig damit beschäftigt, alle das neuliche Erdbeben vom 15. Jänner betreffenden Notizen zu sammeln, das durch sein Auftreten in Schlesien, Mähren, Galizien und Ungarn, so wie durch seine ansehnliche Verbreitung ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Da für die Wissenschaft indessen nur dann ein ersprießliches Resultat zu erwarten ist, wenn zahlreiche und möglichst genaue Beobachtungen vorliegen, so nehmen wir von der an uns gerichteten Aufforderung des H. J. Sch. Anlaß zu dem Ersuchen, der Redaction alle in dieser Hinsicht gethanen Wahrnehmungen einzusenden, eine Bitte, die wir zuförderst an die Astronomen der hiesigen Sternwarte stellen. Wir erlauben uns hierbei darauf hinzuweisen, daß es wünschenswerth sei, die einlaufenden Nachrichten nicht summarisch zusammenzufassen, sondern möglichst das Detail zu berücksichtigen und alle einzelnen Orte namhaft zu machen, so wie auch für die Zwecke einer wissenschaftlichen Untersuchung von besonderem Interesse sind: 1) Alle Angaben über die Zeit des Erdbebens, mit der Unterscheidung, ob man nach mittlerer Zeit der Thurmuhr, nach wahrer Zeit der Sonnenuhr, oder nach telegraphirter Eisenbahnzeit seine Beobachtung angestellt habe; 2) Alle Angaben über Richtung und Stärke; endlich 3) Alle Angaben über diejenigen Orte, wo das Erdbeben nur zweifelhaft verspürt ward.

* Die von uns in Nr. 14 der Krakauer Zeitung mitgetheilte Nachricht von der Ermordung des Blasius Widomski, wird jetzt dahin berichtigt, daß der genannte nicht in Folge der erhaltenen Stichwunde, welche die gerichtsärztliche Obduction als eine leichte Verletzung herausgestellt hat, sondern an einer in Hepatisirung des rechten übergegangenen Lungenlappens, Lungenentzündung, an der er schon früher mehrere Tage gelitten hat, dann an Blutüberfüllung des Gehirnes und aller Lungenpartien verschieden ist.

* In Siersza, Bezirk Jaworzno, Krakauer Kreis wie uns berichtet wird ist am 15. d. M. Abends acht Uhr, ebenfalls eine Erderschütterung beobachtet worden, welche sich in der Richtung von Norden gegen Süden fortpflanzte und zwei bis drei Minuten dauerte.

Krakauer Cours am 23. Jänner. Silberrubel in polnisch Crt. 105½—verl. 104½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅚ verl. 97¼ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.22—8.14. Napoleond'or's 8.12—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¼—97⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78—77¼. Grundentl.-Oblig. 78 2/8—78. National-Anleihe 84—83¼ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 22. Jänner.

Wien:	69.	60.	73.	16.	79.
Graz:	70.	56.	89.	12.	29.
Prag:	78.	45.	54.	14.	24.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 23. Jan. Der Empfang des Fürsten v. Liechtenstein beim Kaiser, welchen er im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich wegen der glücklich abgewendeten Gefahr des Attentates beglückwünschen soll, war für heute bestimmt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. und 24. Januar 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: Herr Nikolaus Korwin, Gutsbesitzer aus Rzeszow.

Im Hotel de Russie: Die HH. Gutsbesitzer: Ladislaus Zicki a. Paris, Eduard Dzwonkowski a. Groenitz, Franz Uztowski a. Berlin.

In Poller's Hotel: Die HH. Gutsbesitzer: August Mieroszewski a. Polen, Alexander Estreicher a. Trzebinia, Siegmund Slawinski a. Wadowice.

Im Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Podezaski a. Polen, Franz Zakrzewski a. Polen, Siegmund Humnicki a. Polen, Graf Zeleslaus Bobrowski a. Wadowice, Anton Donikowski a. Tarnow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Wolfram nach Polen, Josef Kleniowski n. Polen, Robert Bogdanowicz nach Wien, Hipolit Kuszutski n. Polen, August Mieroszewski nach Polen, Johann Kochanowski n. Polen, Stefan Lesniowski nach Rzeszow.

Daß sich die Gäste nicht zankten, nicht zierten,
Daß sich ein Jeder recht gut unterbrachte.
Wie ging das zu? Ich weiß nicht — doch scheint es
Nur in der Sitte liegt das Geheimniß.

Edel und einfach waren die Sitten, —
Alles erscheinet dem Edlen gerade,
Alles ist ehrlich dem Herzen voll Einfalt —
Darum verstand man noch da zum Genusse
Alles zu nehmen und Alles zu geben.

Der Mensch war Alles, sehr wenig die Dinge,
Und weil mit reinem Sinn er die Welt sah,
Hob er auch Alles empor zu dem Maße
Reiner Gesinnung und edlen Vertrauens;
Wie man im Leben sich maß und Gewissen,
Also beurtheilt' man Menschen und Thaten.

Galts ein Vergnügen, dann sucht' es ein Jeder,
Faßts mit der Seele und Niemand langweilt sich
Und weil die Sitte Gewandtheit erheischte,
Ward die Belustigung nie zur Beschwerde;
Sondern man wußt' die Secunde zu haschen,
Jegliches Thun ward zur lieben Verrichtung:
Eines zu lieben, ein Andres zu loben,
Kurz, zu vergnügen sich, wußte man damals.
Wo es auch war, glitt Alles gar leicht hin
Im Schloß und Walde, drum auch im Gehöfte,
Keinem der Gäste kam der Gedanke,
Ob es nicht besser sein könnte, ob anders,
Weil man zufrieden, der Hausherr beglückt war.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Wien. Das k. k. Oberlandesgericht hat die von dem gewesenen Gensdarmerie-Lieutenant Joachim P. angebrachte Berufung verworfen und das erstrichterliche, auf schweren Kerker von 7 Jahren lautende Urtheil bestätigt.

Welche hohen Preise die Baugründe im Innern der Stadt erlangt haben, zeigt sich aus folgender Thatsache. Es wurden in neuester Zeit bezahlt für eine Quadratklafter abzutretenden Grundes am Graben 1500 fl., in der Naglergasse 1300 fl., unter den Tuchlauben 800 fl. und in der Ofenlochgasse 750 fl. u. s. w.

** [Radetzky's Geburtsort.] Nach einer vom Herrn Kreisgerichtspräsidenten Hlawaczek in Pilsen herrührenden Mittheilung in der „Mil. Ztg." wurde Radetzky in Trzebnitz, einem Dorfe von 43 Häusern in dem ehemaligen Berauner Kreise und nun im Bezirke Selcan (in deutscher Sprache Seltschan) im jetzigen Taborer Kreise geboren. Dieses Dorf war bis zum Jahre 1850 der Amtsort des gleichnamigen landtäflichen Gutes gewesen, welches in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts eben dem Vater unseres Feldmarschalls gehörte, und ist der Pfarre des nahe gelegenen Dorfes Dublowitz zugewiesen und nach dem dortigen Pfarrbuche lautete dieser in lateinischer Sprache abgefaßte Taufschein in deutscher Uebersetzung also: Am 4. Nov. 1766 wurde in der Hauskapelle des Schlosses Trebnitz von dem hochwürdigen Herrn Johann Josef Mayer, Dechant von Selcan und Bezirksvikar getauft: Johann, Joseph, Wenzel, Anton, Franz, Karl, ehelicher Sohn des hochgebornen Herrn Herrn Peter Euseb Grafen Radetzky von Radetz, Herrn des Gutes Trebnitz und seiner hochgebornen Gattin Maria Venantia, gebornen Baronin Bechinie von Lazan, dessen Pathe war der hochgeborne Herr Herr Wenzel Graf Radetzky v. Radetz. Zeuge und Stellvertreter des hochgebornen Pathen: der hochgeborne Herr Herr Franz Getz, Herr auf Sukdol und Krchleb, und die hochgeborne Frau Frau Franziska Baronin Bechinie, geborne Gräfin Weznik. — Geboren ward er am 2. November 1766.

** In Obersieghartz in Niederösterreich starb kürzlich eine Bettlerin, die, wie der „Pest-Ofner Ztg." geschrieben wird, beiläufig 20.000 fl. in Silber und mehre 1000 Gulden in Obligationen, im Strohsack eingenäht, zurückgelassen hat. Das erinnert den Correspondenten des citirten Blattes an einen noch eclatanteren Fall, der sich im Jahre 1853 in St. Pölten zugetragen. Der dortige Domorganist M., der in den ärmlichsten Verhältnissen lebte, bei den englischen Fräulein Lectionen gab und im Franciscanerkloster die Mittagskost genoß, hinterließ bei seinem Tode nicht weniger als 92.000 fl. in Obligationen, dann Gold, Silber ꝛc., so daß seine ganze Verlassenschaft an 152.000 fl. C.M. betrug. Der Mann ging alljährig trotz seinen Fußwunden zweimal nach Wien, um dort seine Geldgeschäfte abzumachen, und nachdem er verschieden war, fand man in seiner Stube kein Hemd, um den Leichnam zu bekleiden. Er hatte nur ein Hemd, das er am Leibe trug. Die Erbschaft fiel armen Verwandten in Böhmen zu.

** Die gewaltsame Abschneidung der Haarzöpfe, die namentlich in Augsburg so viel von sich reden gemacht, hat dort eine rührende Bethätigung der Mutterliebe von Seite einer armen Frau veranlaßt, wie nachträglich als verbürgte Mittheilung verlautet. Eine Mutter, die nicht so viel hatte, um ihrem neunjährigen Kinde auch nur eine Kleinigkeit zu Weihnachten zu schenken, gerieth durch das Gerücht von jenem Zopfabschneiden auf den Gedanken, sich selbst ihres Haares zu berauben und es in einem Friseurladen zu verkaufen. Das Kind brachte den abgeschnittenen Zopf der Mutter dahin, der Friseur zahlte sechs Kreuzer dafür und hatte dann nichts Eiligeres zu thun, als diesen ihm verdächtig vorkommenden Einkauf bei der Polizei anzuzeigen: vielleicht daß sie dadurch auf die Spur des bisher vergebens verfolgten Zopfabschneiders gebracht werden könne. Die Polizei forschte auf der Stelle nach, nahm die Mutter des Kindes ins Verhör und überzeugte sich sofort durch den Augenschein, daß der abgeschnittene Zopf nur ein Beweis ihrer Mutterliebe war. Das Gerücht verbreitete sich und von vielen Seiten flossen nun der armen Frau Wohlthaten zu. So sammelten z. B. die Schüler der oberen Gymnasialklassen unter sich und überbrachten die eingegangenen 7 Gulden der dürftigen Mutter.

** In Naumburg hat sich auch ein Haarabschneider eingefunden, doch hat derselbe seine Kunst nicht an Mädchenzöpfen, sondern an Pferdeschweifen geübt. In der dortigen Artillerie-Kaserne hat nämlich in einer der letzten Nächte, trotz der Stallwache, eine verwegene Hand etlichen 30 Pferden die Schwänze abgeschnitten!

** (Nordamerikanische Zudringlichkeit.) Obristlieutenant Alexander erzählt in seinem „Leben eines Soldaten" ein ergötzliches Beispiel der Neugier, mit der ächte Yankees Fremde auszufragen pflegen. In einem Eisenbahnwagen drängt sich einer dieser Neugierigen an eine Dame, die er nie gesehen hat, und eröffnet folgendes Gespräch: „In Trauer, Madame?" — Ja, mein Herr. — „Die Eltern, Vater oder Mutter?" — Nein, mein Herr. — „Vielleicht ein Kind, ein Knabe oder ein Mädchen?" — „Nein, kein Kind, ich habe keine Kinder. — „Also der Mann?" — Ja. — „Hm, an der Cholera? War wohl ein Kaufmann?" — Mein Mann war ein Seemann, der Capitän eines Handelsschiffes, und starb nicht an der Cholera, sondern ertrank. — „Oh, er ertrank! Das Gepäck gerettet?" — Ja, das Schiff wurde gerettet und meines Mannes Eigenthum auch. — „War er ein frommer Mann?" — Er war Methodist. — „Sind Sie nicht Gott dankbar, daß Ihr Mann fromm war und sein Gepäck rettete?" — Ja. — „Denken Sie sich wieder zu verheirathen?" Hier endete das Gespräch mit dem Ausruf der Wittwe: „Mein Herr, Sie sind unverschämt!"

Amtliche Erlässe.

Berichtigung. (1497. 3)

In dem Edicte des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes vom 11. December 1857 Z. 5949 eingeschaltet in der Beilage der Nummern 6, 7 und 8, betreffend die executive Feilbietung der den rechtsbesiegten Eheleuten Josef und Carolina Gross gehörigen Realität Nr. 361 und 362 zur Hereinbringung der durch die galiz. Sparkassa ersiegten Summe von 4962 fl. 48 kr. CM. s. N. G. ist im deutschen Texte irrig „Tarnower k. k. Kreisgerichte" aufgenommen worden, welches hiemit berichtigt wird.

Z. 16979. **Edict.** (22. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Kroszkowski oder Krokowski Seine kais. Hoheit der Durchlautigste Herr Erzherzog Albrecht und der Herr Franz Graf Szembek sub präs. 23. December 1857 Z. 16979 wegen Anerkennung als Eigenthümer der Hälfte von dem Antheile der Güter Szare Wadowicer Kreises, welcher annoch auf den Namen des Johann Kroszkowski oder Krokowski intabulirt erscheint, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 23. Februar 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte errinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 28. December 1857.

N. 4640. **Edict.** (50. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Zassów, wird der unbefugt abwesende Militärpflichtige Daniel Berl aus Radomyśl aufgefordert, binnen 6 Wochen in seine Heimath zurückzukehren und seine Abwesenheit zu rechtfertigen, ansonst derselbe nicht nur als Militärflüchtling, sondern auch wegen seines unbefugten Aufenthalts im Auslande nach dem h. Auswanderungs-Patente behandelt würde.

K. k. Bezirksamt.

Zassów, am 5. Jänner 1858.

Z. 1650 civ. **Edict.** (52. 1—3)

Vom Limanower k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, es sei Mathias Talarczyk am 3. April 1849 ohne letztwilliger Anordnung zu Młynczyska gestorben, — da dem Gerichte der Aufenthalt des erblasserischen Sohnes Ignatz Talarczyk unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage da bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls, die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem in der Person des Matheus Talarczyk für ihm aufgestellten Curator, abgehandelt werden würde.

Limanów, den 17. September 1857.

N. 543. **Nachtrag** (54. 1—3)

zur Concurs-Kundmachung in N. LVIII des Concurs-Blattes ex 1857 wegen Besetzung der Rechnuns-Oberrevidentenstelle bei der Rechnungskanzelei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau.

Unter die Erfordernisse zur Erlangung der besagten Oberrevidentenstelle gehört zu Folge Erlasses des h. Finanz-Ministeriums vom 31. Dec. 1857 Z. 52348/1100 II. auch noch die Leistung einer Dienstkaution im Gehaltsbetrage von 1200 fl.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. Jänner 1858.

N. 4409. **Lizitations-Ankündigung.** (51. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der Arrestanten bei dem k. k. Bezirksamte Milówka für die Zeit vom 1. Februar bis Ende October 1858 wird in der dortigen Amtskanzlei die Licitation am 26. Jänner 1858 Vormittags 10 Uhr abgehalten werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen mit dem Bemerken, daß sie die zu Grunde liegenden buchhalterischen Fiscalpreisberechnungen während den Amtsstunden daselbst einsehen können.

K. k. Bezirksamt.

Milówka, am 23. December 1857.

N. 231. **Kundmachung.** (47. 2—3)

Der Betrieb des Restaurations-Geschäftes am Bahnhofe in Krakau wird vom 1. April 1858 an auf die Dauer eines Jahres neuerlich in Pacht gegeben.

Die dießfälligen Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen sie sich über ihre Eignung zu diesem Geschäfte, über Moralität und über den Besitz eines hinreichenden Betriebs-Capitals auszuweisen haben, längstens bis 15. Februar l. J. bei der Direction der östlichen Staatsbahn in Krakau zu überreichen, und in diesen Gesuchen anzugeben, welchen Pachtschilling sie zu offeriren bereit sind.

Die Pachtbedingnisse können bei dem Kanzlei-Expedite der Direction während den Amtsstunden eingesehen werden, auch wird auf Verlangen dem Bittsteller eine Abschrift derselben zugemittelt werden.

Die Bewerber haben in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erklären, daß ihnen die Pachtbedingnisse entweder durch die genommenen Einsicht in dieselben, oder durch die erhobenen Abschriften bekannt geworden sein.

Im ersteren Falle hat dies der Bewerber auch durch seine Namensfertigung auf den im Kanzlei-Expedite erliegenden Bedingnissen zu bestättigen.

K. k. Betriebs-Direction der östl. Staatsbahn.

Krakau, am 10. Jänner 1858.

N. 11031. **Edict.** (40. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es wird zur Durchführung des über das Vermögen des Hersch Wiener Handelsmann in Chrzanów, Krakauer Kreises, vom bestandenen k. k. Krakauer Tribunale unterm 11. September 1852 Z. 334 eröffneten Concurses, — Jedermann, welcher an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget sein glaubt, aufgefordert, seine auf was immer für einen Titel sich gründenden Ansprüche bis 30. März 1858 mittelst einer Klage wieder den aufgestellten Concursmassa-Vertreter Hrn. Andvokaten Dr. Zucker für dessen Stellvertreter Hrn. Advokat Dr. Mraczek ernannt wird anzumelden und in der Klage nicht bloß die Richtigkeit der Forderung sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört und diejenigen die sich dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben in Rücksicht auf das Vermögen des Verschuldeten sowei es durch die rechtzeitig angemeldeten Forderungen erschöpft würde, auch dann werden abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, auch wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen werden verhalten werden.

Zur Bestättigung des einstweiligen Vermögens-Verwalters Hirsch Bornstein in Chrzanów, oder zur Wahl eines anderen, so wie zur Wahl des Gläubigerausschusses gemäß §. 92 und 93 der G. O. werden die Gläubiger zur Tagfahrt bei diesem k. k. Landesgerichte auf den 31. März 1858 um 4 Uhr Nachmittags unter der Strenge, daß sonst nach §. 95 galiz. Gerichts-Ord. derselbe auf ihre Gefahr bestellt würde, zu erscheinen vorgeladen.

Krakau, am 22. December 1857.

Z. 421. **Concurs-Ausschreibung.** (48. 2—3)

Zu besetzen sind im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und Krakau:

Eine Finanzbezirks-Directorsstelle mit dem Titel und Character eines Finanzrathes in der VII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 1800 fl. im Falle gradueller Vorrückung jährlicher 1600 fl., eventuel eine Finanzsecretärsstelle in der VIII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1400 fl. oder 1200 fl. ferner eventuel eine Finanz-Bezirks-Commissärstelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., oder 900 fl., oder 800 fl.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der für den Konzeptsdienst vorgeschriebenen Prüfung, der erforderlichen Geschäftskenntnisse, insbesondere für die Finanz-Raths- und Secretärs-Stelle der höheren Ausbildung im Finanzfache, der Kenntniß der Geschäfts- dann der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereiche der Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und Krakau verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Februar 1858 bei dem Präsidium der genannten Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 10. Jänner 1857.

N. 18. **Kundmachung.** (58. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Grunde h. Weisung der Arbeitskräfte der Sträflinge bei dem k. k. Kreisgerichte — zum Federschleißen, Spinnen und dergleichen Arbeiten innerhalb der Strafanstalt verpachtet werden können.

Diejenigen, welche solche zu pachten wünschen, werden aufgefordert, sich diesfalls bei dem Kreisgerichts-Präsidium zu melden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Jänner 1858.

Z. 12006. **Edict.** (43. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Philipine Łapińska verehelichte Chitreyko mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei bei dem Umstande als der Aufenthaltsort der Obgenannten nicht bekannt ist, anf deren Gefahr und Kosten der Hr. Landes-Advokat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki zur Curator Behufs Verständigung von dem h. g. Bescheide vom 19. November 1856 Z. 13026 bezüglich des dem Ignatz Strzałkowski ertheilten Eigenthumsdecretes der Güter Delastowice cum Attin. bestellt worden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. November 1857.

N. 39133. **Kundmachung.** (46. 2—3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß am 29. November 1857 Z. 24444 dem Schuhmachermeister Anton Bańkowski in Krakau Nr. 542 auf eine Erfindung und Verbesserung an der Herren- und Damenbeschuhung, wornach das Auftreten erleichtert, und durch die Elasticität der Sohle deren frühzeitige Abnützung nach Außen, so wie das Springen des Oberleders verhindert werde, ein ausschliessendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 4. Jänner 1857.

Nr. 16709. **Einberufungs-Edict.** (49. 2 3)

Abracham Reich mosaischer Religion, welcher im J. 1825 zu Rozwadów Rzeszower Kreises in Galizien geboren wurde und sich seit dem Jahre 1852 im Auslande unbefugt aufhält, wird hiemit mit Bezug auf die unterm 29. April 1857 ergangene erste Einberufung zum wiederholten Male aufgefordert, binnen der vom Tage der Kundmachung dieses Edictes zu berechnenden Frist von 3 Monaten bei dem Rozwadower k. k. Bezirksamte zu erscheinen und seine ungesetzliche Abwesenheit bei Vermeidung der im allerhöchsten Auswanderungs-Patente vom J. 1832 angedrohten Strafen zu rechtfertigen.

K. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 28. December 1857.

N. 216. **Kundmachung.** (55. 3)

Wegen Lieferung der Umschlagsdeckel für die Volkszählungsoperate in diesem Kreise, wird am 28. Jänner 1858 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, sich am obigen Tage in den hierämtlichen Kanzleilokalitäten einzufinden, wo die Licitationsbedingnisse auch vor dem Termine eingesehen werden können.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 14. Jänner 1858.

Privat-Inserate.

Die Propination in 9 Ortschaften der Herrschaft Kamienica und in 2 Ortschaften des Gutes Zabrzeg, sammt einer Brennerei und Feldwirthschaft auf zwei Meierhöfen, werden dem Meistbietenden vom 1. April l. J. angefangen in eine dreijährige Pacht überlassen werden. Pachtlustige belieben sich am 1. März l. J. beim Wirthschaftsamte der Herrschaft Kamienica Sandecer Kreises Post Łącko, melden. (59. 3)

N. 5915. **Kundmachung.** (61. 1—3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Ersuchsschreiben des k. k. Brünner Landesgerichtes vom 20. November 1857 z. Z. 5412 und vom 15. December 1857 z. Z. 5884 die executive Feilbietung der, in der Schnittwaaren- und Galanterie-Handlung des Hrn. Johann Kasprzykiewicz in Tarnów gepfändeten und abgeschätzten Waaren am 25. Februar und 11. März l. J. nach Umständen auch in den darauf folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, und zwar am 1. Licitations-Termine nur um den, oder über den Schätzungswerth, dagegen am 2. Licitations-Termine auch unter dem Schätzungswerthe, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich werden veräußert werden.

K. k. städt. deleg. Bezirks-Gericht.

Tarnów, am 7. Jänner 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Jänner 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84⅜—84½
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	93—94
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81⅝—81¾
detto „ 4½%	71¼—71½
detto „ 4%	64¾—65
detto „ 3%	50—50½
detto „ 2½%	41—41½
detto „ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88¼—88½
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79—79½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86½
Banco-Obligationen „ 2½%	63—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	341—343
detto „ 1839	124¾—125¼
detto „ 1854 4%	106¼—106½
Como-Rentscheine	16—16¼
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86¾—87
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85½—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	978—979
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	242¼—243½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123½—123
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	232—233
„ „ Nordbahn	183⅛183¼
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	308—303¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102¾—103
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	95¾—95⅞
„ „ Theißbahn	100¾—101
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	260½—261
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	543—545
„ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	375—377
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	60—62
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78½—79
F. Windischgrätz 20 „	24¾—25
Gf. Waldstein 20 „	27—27¼
„ Keglevich 10 „	15½—15¾
„ Salm 40 „	43—43½
„ St. Genois 40 „	38—38¼
„ Palffy 40 „	40—40½
„ Clary 40 „	39¾—40
Amsterdam (2 Mon.)	88¼
Augsburg (Uso.)	106⅝
Bukarest (31 T. Sicht)	267
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105⅞
Hamburg (2 Mon.)	78¼
Livorno (2 Mon.)	104½
London (3 Mon.)	10 21
Mailand (2 Mon.)	104¾
Paris (2 Mon.)	123⅝
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8
Napoleonsd'or	8 16—17
Engl. Sovereigns	10 21—
Russ. Imperiale	8 25 - 26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Montag, den 25. Jänner 1858.

Der Pariser Taugenichts.

Lustspiel in 4 Acten von Töpfer.

Anfang 7 Uhr. Kassaeröffnung 6 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	332''' 84	— 8,0	93	Süd-Ost schwach	heiter		−14°2	— 8°0
	10	333 93	8,6	100	„ „	„	Nebel am Horizont.		
26	6	335 29	13,8	100	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.